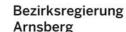




Neuordnung der Berufsausbildung zum Bergbautechnologen / zur Bergbautechnologin

Der neue KMK-Rahmenlehrplan







Warum eine Neuordnung des Bergmechanikers?

20 Jahre alte Ausbildungsordnung (vom 19.12. 1989) aktuelle Anforderungen fehlen! geänderte Berufsanforderungen andere inhaltliche Schwerpunkte, kürzere Ausbildungszeit neue Branchen durch neue technologische Entwicklungen Tiefbohrtechnik, insbes. auch für Erdwärme neue Zielgruppen Wegfall des Beschäftigungsverbots für Frauen im Bergbau neue Standards in der Berufsausbildung Qualitätssicherung, Kunden- und Prozessorientierung technologische Entwicklung neue Materialien, Abbautechniken

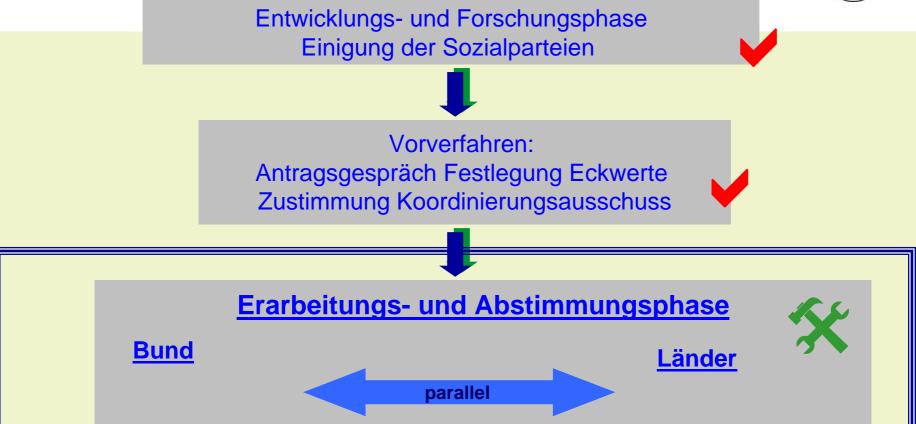
Wie läuft das Neuordnungsverfahren?

Bezirksregierung Arnsberg

Entwurf

(Schule)





Erlassphase und Veröffentlichung

Entwurf

(Betrieb)

Wie entstehen neue Rahmenlehrpläne?

Bezirksregierung Arnsberg



Bundesseite

Länderseite

Berufung von Sachverständigen Berufung von Sachverständigen (RLP-Ausschuss)

Verständigung über Ausbildungsordnung,über Ausbildungsrahmenplan und über die Prüfungsmodalitäten. Verständigung über die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, über die Zahl der Lernfelder sowie über die Zielsetzungen und Inhalte

Am Ende findet die sogenannte "gemeinsame Sitzung" statt

Wer ist bei dem Vorhaben Bergbautechnologe/Bergbautechnologin beteiligt? Bezirksregierung Arnsberg



Sachverständige des Bundes im Neuordnungsverfahren

Sachverständige Arbeitgeber Sachverständige Arbeitnehmer

Stellv. Sachverständige Arbeitgeber Stellv. Sachverständige Arbeitnehmer

Koordinatoren

Rahmenlehrplan-Ausschuss "Bergbautechnologe/Bergbautechnologin"

- Bergdirektor Rainer Noll (Schulaufsicht, Dortmund), NRW Vorsitz
- Studiendirektor Klaus-Peter Steinke (BKM, Re.), NRW KMK-Vertreter
- Studienrat Andreas Köpke (Berufsbildende Schulen, Haldensleben, SACHSEN-ANHALT
- Oberstudienrat Olaf Heuer (Berufliche Schule, Bad Herfeld), HESSEN

Projektleitung BIBB

Projektassistenz BIBB



Was ist die Kernaufgabe bei der Neuordnung?

Die Leitfrage lautet:

"Welche Aufgaben / Kompetenzen sollen am Ende der Ausbildung selbständig wahrgenommen werden können?"

Welche Eckwerte waren vorrangig zu beachten?



Form der zeitlichen Gliederung: Zeitrahmenmethode

Ausbildungsdauer: 3 Jahre (bisher 3½ Jahre)

Berufsbezeichnung:

Bergbautechnologe/ Bergbautechnologin Prüfungsform:
Gestreckte
Abschlussprüfung
(2 Prüfungsphasen
Teil 1 und Teil 2)

Bezirksregierung

Ausbildungsstruktur: Monoberuf (mit Einsatzgebieten) oder Beruf mit Fachrichtungen???

Qualifikationskatalog: berufsprofilgebenden und integrativen Qualifikationen

Wie sieht die Ausbildungsstruktur aus?

Bezirksregierung Arnsberg



Beruf mit Fachrichtungen

gemeinsame Qualifikationen

FACHRICHTUNG

Tiefbautechnik

FACHRICHTUNG

Tiefbohrtechnik

2/3 der Ausbildungszeit

> 1/3 der Ausbildungszeit

Welche allg. Berufsqualifikationen sind vorgegeben?

<u>AUSBILDUNGSRAHMENPLAN</u>

Qualifikationskatalog



Bezirksregierung

Arnsberg

Abschnitt A

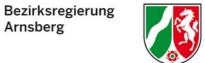
Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- 1. Werkstoffbearbeitung
- 2. Steuerungstechnik
- 3. Heben und Bewegen von Lasten
- 4. Montieren, Demontieren, Inbetriebnehmen, Bedienen und Warten von Maschinen, Systemen und Anlagen
- 5. Geologie und Gebirgsmechanik, Lagerstättenerschließung, Bergmännische Hohlräume
- 6. Bewetterungs- und Klimatechnik
- 7. Förderung
- 8. Logistik und Transport

Welche Qualifikation bestehen im Bereich Tiefbautechnik?

<u>AUSBILDUNGSRAHMENPLAN</u>

Qualifikationskatalog



Abschnitt B

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Tiefbautechnik

- 1. Bewetterungs- und Klimatechnik
- 2. Versatz
- 3. Vortriebs- und Gewinnungstechnik
- 4. Fahrung

Rainer Noll, Dezernat 63 / 45, Dortmund

Welche Qualifikation bestehen im Bereich Tiefbohrtechnik?

<u>AUSBILDUNGSRAHMENPLAN</u>

Qualifikationskatalog

Bezirksregierung Arnsberg



Abschnitt C

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Tiefbohrtechnik

- 1. Bohrtechnische Ausrüstung
- 2. Bohrlochkonstruktion
- 3. Bohrlochmessung
- 4. Zementierung
- 5. Spülungstechnik
- 6. Bohrregime
- 7. Bohrlochkontrolle

Welche allg. integrativen Qualifikationen sind vorgegeben?

<u>AUSBILDUNGSRAHMENPLAN</u>

Qualifikationskatalog



Bezirksregierung

Arnsberg

Abschnitt D

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 4. Umweltschutz
- 5. Betriebliche und technische Kommunikation
- 6. Planen, Organisieren und Durchführen der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse
- 7. Qualitätssicherung



Welche Prüfungsanforderungen bestehen?

Für die gestreckte Abschlussprüfung wurden 5 Prüfungsbereiche festgelegt:

1. Teil

Montagetechnik

Lagerstätte

2. Teil - Tiefbautechnik

Bergbaulogistik

Bergtechnische Arbeitsabläufe

im Grubenbetrieb

WiSo

2. Teil - Tiefbohrtechnik

Bergbaulogistik

Bergtechnische Arbeitsabläufe

im Bohrbetrieb

WiSo



Rahmenlehrplan – Vorgehen bei der Erarbeitung!

- 1. Handlungsfelder wurden festgelegt bzw. definiert
- 2. Lernfelder wurden aus den Handlungsfeldern abgeleitet
- 3. Lernfelder wurden nach Zielen und Inhalten beschrieben
- 4. Inhalte wurden zu Gunsten konkreter Zieldefinitionen reduziert
- 5. Inhalte wurden als Mindestumfang zum Erreichen der Ziele dargestellt
- 6. Formulierungen von "Soft-Skills" wurde große Aufmerksamkeit gewidmet
- 7. Kompetenzentwicklungen wurden in den Zielen und Inhalten berücksichtigt
- 8. Lernziel "kulturelle Identitäten berücksichtigen" wurde mit eingebunden
- 9. Lernfelder wurden bei der zeitlichen Anordnung im 3. AUSBILDUNGSJAHR nach den Fachrichtungen TIEFBAUTECHNIK und TIEFBOHRTECHNIK differenziert

Rainer Noll, Dezernat 63 / 45, Dortmund



Rahmenlehrplan – Zielformulierungen!

Grundsätze für die Ausarbeitung der Lernfelder

Zielformulierungen:

- ein Ziel ist die Handlungskompetenz, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird
- die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet, sie entfalten sich in den Dimensionen Fach-, Human- und Sozialkompetenz
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit f\u00f6rdern, z.B. technische, sicherheitstechnische, \u00f6konomische, rechtliche, \u00f6kologische und soziale Aspekte



Rahmenlehrplan – Inhalte!

Grundsätze für die Ausarbeitung der Lernfelder

Inhalte:

- Inhalte konkretisieren die Ziele in den Lernfeldern
- didaktisch Auswahl / Schwerpunkte treffen fachsystematische Vollständigkeit muss nicht erreicht werden
- berufsfachlichen Inhalte sind innerhalb der Lernfelder sowie über alle Lernfelder sachlogisch aufgebaut
- Inhalte stellen Mindestanforderungen dar
- Inhalte konkretisieren die in den Lernfeldern formulierten Ziele und stehen in direktem Bezug zur Zielformulierung

Rainer Noil, Dezernat 63 / 43, Dortmund



Rahmenlehrplan – Anforderungen an den Beruf!

Die Bergbautechnologin/der Bergbautechnologe sind im operativen Bereich eines Bergbaubetriebes der Tiefbautechnik bzw. Tiefbohrtechnik beschäftigt.

Sie sind tätig

- beim Inbetriebnehmen, Bedienen und Warten von technischen Systemen;
- bei der Erschließung von Lagerstätten;
- beim Erstellen, Sichern und Betreiben von bergmännisch erstellten Hohlräumen;
- bei der Ver- und Entsorgung;
- bei der Gewinnung von Rohstoffen;
- bei der Deponierung und Lagerung von Stoffen.

Sie arbeiten an wechselnden Einsatzorten, die gekennzeichnet sind durch besondere geologische, klimatische und sicherheitliche Bedingungen, welche sich ändern und ein ständiges Anpassen von Betriebsmitteln und Arbeitsvorgängen notwendig machen.

Eine besondere Prägung erhält der Beruf dadurch, dass er von den Bergbautechnologinnen/ Bergbautechnologen ein hohes Maß an **Verantwortungsbereitschaft für Mensch und Umwelt** verlangt.

Rainer Noll, Dezernat 63 / 45, Dortmund



18

Rahmenlehrplan – Integrative Inhalte!

Immer wieder thematisiert werden:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Fragen des Umweltschutzes
- **Arbeiten im Team**
- kulturelle Identitäten
- bergmännische Fachbegriffe auch in fremder Sprache
- fremdsprachige Ziele und Inhalte (40 Stunden)
- mathematische und naturwissenschaftliche Inhalte
- ökonomische Aspekte
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien

RAHMENLEHRPLAN Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Bergbautechnologe/Bergbautechnologin

Bezirksregierung Arnsberg



Lernfelder		Zeitrichtwerte				
		in Unterrichtsstunden				
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr		
1	Herstellen und Bearbeiten von Bauelementen	80				
2	Inbetriebnehmen und Überprüfen steuerungstechnischer Systeme	80				
3	Inbetriebnehmen, Bedienen und Warten von technischen Systemen	80				
4	Erkennen und Einschätzen der geologischen Verhältnisse	40				
5	Erschließen der Lagerstätte und Erstellen bergmännischer Hohlräume		80			
6	Einrichten, Inbetriebnehmen und Instandhalten von Maschinen und Anlagen		80			
7	Bedienen von Förder- und Transportsystemen		80			
8	Gewinnen von Rohstoffen		40			

RAHMENLEHRPLAN Teil V Lernfelder

Bezirksregierung Arnsberg



Fachrichtung Tiefbautechnik					
9	Planen und Durchführen von Personen- und Materialtransport			60	
10	Sichern und Betreiben von Grubenbauen			100	
11	Betreiben von Einrichtungen zur Klimatisierung und Wasserhaltung			60	
12	Nutzen der Grubenbaue für den Versatz und zur Lagerung von Stoffen			60	
Fachrichtung Tiefbohrtechnik					
9	Herstellen von Bohrlöchern			100	
10	Sichern von Hohlräumen durch Ausbau			60	
11	Sichern der Funktions- und Betriebsfähigkeit von Bohrlöchern			80	
12	Verwahren von Bohrlöchern			40	
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280	



Rahmenlehrplan – Lernfelder-Übersicht

12 Lernfelder;

4 davon differenziert im 3. Ausbildungsjahr

1 – 4

- 1. Ausbildungsjahr
- (280 Unterrichtsstunden)

5 – 8

- 2. Ausbildungsjahr
- (280 Unterrichtsstunden)

9 – 12

- 3. Ausbildungsjahr
- (280 Unterrichtsstunden)

Rahmenlehrplan – Ziele 1.+2. Ausbildungsjahr

Bezirksregierung Arnsberg



1. Ausbildungsjahr

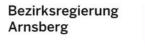
- Fertigungsverfahren, Bauelemente und technische Systeme
- Inbetriebnahme und Wartung einfacher steuerungstechnischer Systeme
- Grundlagen der Elektrotechnik, Pneumatik und Hydraulik
- Bergbau und Volkswirtschaft
- Lagerstätten- und Betriebspunkt-Beurteilung
- Erdgeschichte, Geologie

2. Ausbildungsjahr

- Inbetriebnahme und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen
- Fehler- und Störungsdiagnostik
- Kontrollieren von Steuerungs- und Regelungseinrichtungen
- Bedienen von Förder– und Transportsystemen
- Überblick über Abbau- und Gewinnungsverfahren
- Erstellen bergmännischer Hohlräume

Rainer Noll, Dezernat 63 / 45, Dortmund

Rahmenlehrplan – Ziele 3. Ausbildungsjahr (differenziert!)





3. Ausbildungsjahr - TIEFBAUTECHNIK

- Betreiben und Warten von Maschinen und Einrichtungen zur Klimatisierung und Wasserhaltung
- Montage- und Instandhaltungsprozesse
- Bedienen und Analyse von Transport-, Förder- und Bohrsystemen
- Planen und Durchführen von Personen- und Materialtransport
- Sichern und Betreiben Grubenbauen
- Nutzung der Grubenbaue als Lager und Deponie

3. Ausbildungsjahr - TIEFBOHRTECHNIK

- Funktions- und Betriebsfähigkeit von Bohrlöchern
- Montage- und Instandhaltungsprozesse
- Bedienen und Analyse von Transport-, Förder- und Bohrsystemen
- Herstellen von Bohrlöchern
- Sichern von bergmännischer Hohlräumen
- Verwahren von Bohrlöchern

Rahmenlehrplan – Beispiel für ein Lernfeld

Bezirksregierung Arnsberg



Lernfeld 8:	Gewinnen von Rohstoffen	2. Ausbildungsjahr
		Zeitrichtwert: 40 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Verfahren und Maschinen zur Gewinnung von Rohstoffen und wenden diese an bzw. bedienen sie.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich Informationen über die verschiedenen Abbau- und Gewinnungsverfahren und beurteilen die Anwendung des Abbau- und Gewinnungsverfahrens in Abhängigkeit von den Lagerstättenbedingungen.

Unter Berücksichtigung des gewählten Abbau -und Gewinnungsverfahrens lösen sie den Rohstoff, laden und fördern ihn ab. Dabei bedienen sie die eingesetzten Gewinnungs- und Fördereinrichtungen, passen sie veränderten Betriebssituationen an und treffen geeignete Maßnahmen bei Betriebsstörungen.

Die Schülerinnen und Schüler führen die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitsplatzes im Gewinnungsbereich durch und handeln entsprechend den besonderen Sicherheitsvorschriften im Bergbau. Sie arbeiten prozess- und teamorientiert und stellen die technologischen Abläufe sicher.

Sie nutzen die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Qualitätssicherung.

Inhalte:

maschinelle und konventionelle Gewinnung

Leitwarte

Gas- und Explosionsschutz

Berechnungen zur Gewinnung und Abförderung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

.....viel Erfolg mit dem neuen Rahmenlehrplan für Bergbautechnologen/-technologinnen!

Mit freundlichem Glückauf

Rainer Noll